

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	10.05.2019
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Wahl der Vertreterinnen/Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt vier Vertreterinnen/Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes.

### Beschlussvorschriften:

§§ 156, 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 10 Abs. 1 der Satzung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes

§ 24 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung setzt sich die Verbandsversammlung aus je fünf Vertreterinnen/Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird als geborenes Mitglied auf die Zahl der Vertreterinnen/Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angerechnet.

Es sind somit vier Vertreterinnen/Vertreter in die Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes gemäß § 32 Abs. 2 KV MV i. V. m. § 24 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu wählen. Für jede Vertreterin und jeden Vertreter ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Roland Methling